

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 28.09.2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2022 | 2023/449 |
| 3 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2023 | 2023/457 |
| 4 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2023 | 2023/458 |
| 5 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2023 | 2023/463 |
| 6 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2023 | 2023/464 |
| 7 | Beteiligung der Stadt Sulzbach/Saar an einer Fassadengestaltung in der Sulzbachtalstraße | 2023/454 |
| 8 | Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH | 2023/450 |
| 9 | Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2022 | 2023/451 |
| 10 | Bestellung eines Mitgliedes des Betriebsrates der KDI GmbH in den Aufsichtsrat der KDI GmbH | 2023/489 |
| 11 | Bestellung eines Prokuristen für die KDI GmbH | 2023/490 |
| 12 | Bestellung eines Prokuristen für die SGA mbH | 2023/491 |

13	Bauzeitenverlängerung und Sachstand zur Sanierung und zum Umbau des ehem. Schlafhauses Mellin zu "Betreutem Wohnen"	2023/483
14	Leasing Kommandowagen für Wehrführer	2023/492
15	Widmung von Wegeflächen in der Stadt Sulzbach/Saar	2023/469
16	Widmung eines Teilbereiches einer städtischen Parzelle in der Stadt Sulzbach/Saar	2023/505
17	Kommunalwahlen 2024 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche	2023/507
18	Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 13.10.2023	2023/506
19	Beratung zur 20. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 06.10.2023	2023/498
20	Landesentwicklungsplan des Saarlandes	2023/503
21	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

22	Situation Kindertageseinrichtung Pastor Hein in Altenwald	2023/501
23	Beratung zur Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal am 09. Oktober 2023 - Votum der Zweckverbandsmitglieder	2023/497
24	Gewährung einer Vergütung	2023/502
25	Vollzug der Beamtenstellen aus den Stellenplänen 2022 und 2023	2023/462
26	Gewährung einer Arbeitsmarktzulage	2023/453
27	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2023/449

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2022

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2022 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 07.07.2022-2 (nichtöffentlich)

2023/457

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2023

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2023 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 21.03.2023 (nichtöffentlich)

2023/458

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2023

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2023 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 30.03.2023 (nichtöffentlich)

2023/463

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2023

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2023 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 25.05.2023-1 (nichtöffentlich)

2023/464

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2023

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2023 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 14.06.2023 (nichtöffentlich)

2023/454

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Beteiligung der Stadt Sulzbach/Saar an einer Fassadengestaltung in der Sulzbachtalstraße

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das geplante Projekt zur Kenntnis und setzt die etwaige Höhe der städtischen Beteiligung im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 fest.

Sachverhalt

Herr Marius Altmeier hat zusammen mit Herrn Dennis Dreßler die Sulzbachtalstraße 225 erworben. Das Objekt liegt zentral am Altenwalder Marktplatz.

Herr Altmeier hat Herrn Bürgermeister Adam kürzlich ein geplantes Projekt zur Fassadengestaltung an diesem Haus vorgestellt und gleichzeitig die Stadt um eine finanzielle Beteiligung gebeten, die im Rahmen des Haushaltes 2024 gewährt werden könnte.

Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Herr Altmeier wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

In Höhe der beschlossenen Bezuschussung für den Haushalt 2024.

Anlage/n

- 1 Vorgang Fassadengestaltung (nichtöffentlich)

2023/450

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt, dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf den Bericht zur Jahresabschlussprüfung wird verwiesen.

Vertreter der Prüfungsgesellschaft werden den Jahresabschluss 2022 und das Prüfergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.09.2023 erläutern.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten berät für die städtischen Gesellschaften alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz (GmbH-Gesetz, HGB, KSVG, u.a.) und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Bindung des Vertreters der Stadt Sulzbach in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Bericht Holding Stadt Sulzbach JAP 2022 (nichtöffentlich)

2023/451

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird angewiesen, der Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH, Herrn Mathias Stoll, für das Jahr 2022 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Jahr 2022 soll in der Sitzung des Finanzausschusses beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Stadtrat, zwecks Stimmbindung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung, zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/489

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Bestellung eines Mitgliedes des Betriebsrates der KDI GmbH in den Aufsichtsrat der KDI GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Als Mitglied des Betriebsrates der KDI GmbH, wird Herr Jörg Becker in den Aufsichtsrat der KDI GmbH widerruflich bestellt. Als Stellvertreter wird Herr Markus Maurer bestellt.

Sachverhalt

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der KDI GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt 11 Mitgliedern. Neben dem Bürgermeister oder dem besonderen Vertreter, und den 9 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar, beruft der Betriebsrat der KDI ein weiteres Mitglied, dass mit beratender Stimme Teil des Aufsichtsrates ist.

Der Betriebsrat der KDI GmbH hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 Herrn Jörg Becker als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen. Sein Stellvertreter ist Herr Markus Maurer.

Nachdem der Betriebsrat jetzt ein Mitglied berufen und vorgeschlagen hat, muss der Stadtrat gem. § 8 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der KDI GmbH, das Mitglied in den Aufsichtsrat bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Niederschrift zur Sitzung des Betriebsrates 05.09.23 Berufung BR Mitglied Aufsichtsrat (nichtöffentlich)

2023/490

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Bestellung eines Prokuristen für die KDI GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird angewiesen, der Bestellung von Herrn Klaus Gottfreund zum Prokuristen der KDI GmbH in der Gesellschafterversammlung der KDI GmbH zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Vorschlag der Geschäftsführung der KDI GmbH, soll Herr Klaus Gottfreund zum Prokuristen der KDI GmbH bestellt werden. Über diesen Vorschlag wird der Aufsichtsrat der KDI in seiner Sitzung am 20.09.2023 vorberaten und ggfs. in die Gesellschafterversammlung empfehlen.

Gemäß § 12 (2) I des Gesellschaftsvertrages der KDI, obliegt es der Gesellschafterversammlung, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte abzurufen bzw. zu ernennen. Hierzu ist die Stimmbindung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung gem. § 114 KSVG im Stadtrat einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit als Prokurist wird entsprechend den anderen Gesellschaften auf 150,00 Euro pro Monat festgesetzt und trägt die KDI GmbH.

Anlage/n

Keine

2023/491

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Bestellung eines Prokuristen für die SGA mbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird angewiesen, der Bestellung von Herrn Frank Mayer zum Prokuristen der SGA mbH in der Gesellschafterversammlung der SGA mbH zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Vorschlag der Geschäftsführung der SGA mbH, soll Herr Frank Mayer zum Prokuristen der SGA mbH bestellt werden. Über diesen Vorschlag wird der Aufsichtsrat der SGA in seiner Sitzung am 20.09.2023 vorberaten und ggfs. in die Gesellschafterversammlung empfehlen.

Gemäß § 12 (2) r des Gesellschaftsvertrages der SGA, obliegt es der Gesellschafterversammlung, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte abzurufen bzw. zu ernennen. Hierzu ist die Stimmbindung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung gem. § 114 KSVG im Stadtrat einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit als Prokurist wird entsprechend den anderen Gesellschaften auf 150,00 Euro pro Monat festgesetzt und trägt die SGA mbH.

Anlage/n

Keine

2023/483

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Bauzeitenverlängerung und Sachstand zur Sanierung und zum Umbau des ehem. Schlafhauses Mellin zu "Betreutem Wohnen"

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird einer Bauzeitenverlängerung um weitere 3 Jahre zugestimmt.

Sachverhalt

Der Antragsteller hat für die Sanierung des Schlafhauses Mellin am 26.08.2023 die Baugenehmigung erteilt bekommen. Wann mit den Bauarbeiten am Schlafhaus begonnen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die Option für diese Maßnahme beträgt 4 Jahre. 2,5 Jahre sind bereits vergangen. Der Antragsteller wünscht eine Verlängerung der Option um weitere 3 Jahre, um Planungssicherheit zu bekommen. Im nichtöffentlichen Teil wird der Antragsteller zum weiteren Vorgehen berichten.

Der Übertragungsvertrag vom 19. März 2021, sowie der Stadtratsbeschluss aus der Sitzung vom 22.11.2022, sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Übertragungsvertrag Schlafhaus Mellin (nichtöffentlich)
- 2 Beschluss Schlafhaus Mellin (nichtöffentlich)

2023/469

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich III



Widmung von Wegeflächen in der Stadt Sulzbach/Saar

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Widmung des gemeinsamen Fuß- und Radweges, zwischen Schnappacher Weg und der Straße Zu den sechs Eichen wird beschlossen.

Der Verbindungsweg wird Rot-Weiß-Weg benannt.

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde ein vorhandener, nicht ausgebauter, Fußweg zwischen den beiden Straße Schnappacher Weg und Straße Zu den sechs Eichen ausgebaut. Der Ausbau erfolgte als gemeinsamer Fuß- und Radweg.

Der Weg dient als Verbindungsweg von Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Zu den sechs Eichen an Schulen und öffentliche Verkehrsanbindungen und die Anbindung des Radverkehrs an zukünftige Radwege entlang des Schnappacher Weges.

Diese Verkehrsfläche soll der Öffentlichkeit gewidmet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Amtliche Bekanntmachung (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (nichtöffentlich)
- 3 Grundstückseigentümer und Anlieger (nichtöffentlich)

2023/507

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Kommunalwahlen 2024 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Es wird gem. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschlossen, zur Durchführung der Kommunalwahl 2024, das Wahlgebiet Sulzbach/Saar in Wahlbereiche einzuteilen.

Sachverhalt

Zur Durchführung der am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen ist entsprechend den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes das Wahlgebiet der Stadt Sulzbach/Saar in Wahlbereiche einzuteilen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Stadtrates zur Einteilung in Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2019 vom 30.08.2018 verwiesen:

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hatte in 2018 die Kommunen auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2008 aufmerksam gemacht, das sich eingehend mit der Frage der Gleichheit der Wahl und der Chancengleichheit von Wahlbewerbern im Zusammenhang mit der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche befasst. Zwar bezog sich dieses Urteil auf die mit dem saarländischen Kommunalwahlrecht nicht unbedingt vergleichbaren Regelungen des Kommunalwahlgesetzes in Sachsen-Anhalt, doch war die Entscheidung, zu der das Gericht auch Kriterien entwickelt hat, nach Ansicht des SSGT auch im Saarland für die Bildung von Wahlbereichen von Bedeutung, sollte es zu Wahlanfechtungen kommen.

Im Saarland erfolgt die Einteilung der Wahlgebiete gemäß §§ 4, 60, 69 KWG (Kommunalwahlgesetz). Danach ist bei Gemeinderatswahlen das Wahlgebiet die gesamte Gemeinde. Für das Wahlgebiet insgesamt wird eine Gebietsliste aufgestellt. Für die Gemeinderatswahl wird nach § 4 Absatz 2 KWG das Wahlgebiet vom Gemeinderat/Stadtrat für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche eingeteilt. Die Wahlbereiche sollen einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile (Stadtteile, Ortsteile) umfassen. Das Kommunalwahlgesetz enthält – auch nach Änderungen in 2023 - keine Regelung über die Größe der Wahlbereiche.

Nach der vom SSGT aufgezeigten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Oktober 2008 - 8 C 1/08 müssen die Wahlbereiche ihrem Zuschnitt nach annähernd gleich groß ausgestaltet werden. Legitime Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche können sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben. Ein unterschiedlicher Zuschnitt der Wahlbereiche kann nicht nur wegen unterschiedlicher Anteile der Wahlberechtigten an der Einwohnerzahl, sondern auch zur Erhöhung der Wahlbereitschaft gerechtfertigt sein, wenn etwa im ländlichen Bereich auf gewachsene Ortsstrukturen und eine damit einhergehende Identifizierung Rücksicht genommen werden soll. Andererseits kann sich eine enge Zusammengehörigkeit zwischen Wahlbewerber und Wählerschaft, die durch das Bilden kleiner Wahlbereiche Ausdruck finden soll, sowohl für den Erfolgswert der Stimme als auch für die Chancengleichheit des Wahlbewerbers nachteilig auswirken.

Die oben geschilderte Problematik trifft im Saarland nicht auf die Kandidaten der Gebietsliste zu, da die Gebietsliste das gesamte Wahlgebiet umfasst und somit die Einteilung der Wahlbereiche hier nicht maßgeblich ist.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht hat der Entscheidungsträger, demnach also der Stadtrat, die tragenden Erwägungen für den Zuschnitt der Wahlbereiche zu erläutern und bei Abweichung vom Gebot annähernd gleich großer Wahleinheiten die Gründe zu gewichten sowie transparent und nachvollziehbar für die betroffenen Wahlbürger, aber auch für die später zur Kontrolle angerufenen Gerichte darzulegen.

Der Stadtrat war in seinem o.a. Beschluss in 2018 mehrheitlich von dem Grundsatz der annähernd gleich großen Wahlbereiche abgewichen und hatte dies dahingehend mit den in der Verwaltungsvorlage aufgezeigten Ausnahmemöglichkeiten begründet.

Nach damaliger Auffassung sollte bei der Wahlbereichseinteilung den gewachsenen Ortsstrukturen und der damit entstandenen Ortsverbundenheit der Wähler Rechnung getragen werden und es zu keiner stadtteilübergreifenden Wahlbereichseinteilung kommen. Die räumliche Untergliederung stärkt die persönliche Beziehung zwischen den Wahlberechtigten einerseits und den Kandidatinnen und Kandidaten andererseits und trägt damit insbesondere auch zu einer Stärkung der Wahlbereitschaft bei bzw. beugt einer Reduzierung der Wahlbeteiligung vor. In der saarländischen Sitzverteilungsberechnung ist erfahrungsgemäß vor allem die Motivierung der Wahlberechtigten ein bedeutender Faktor, und eher weniger die voneinander abweichenden Einwohnerzahlen der Wahlbereiche.

Durch die bisherige, an den gewachsenen Ortsstrukturen orientierte Abgrenzung der Wahlbereiche, verlaufen alle Grenzen so, dass kein Stadtbezirk über mehrere Gemeindewahlbereiche hinausreicht.

Das Wahlgebiet der Stadt Sulzbach wurde zu den Kommunalwahlen in 2019, wie bei den vorherigen Kommunalwahlen, demnach in vier Wahlbereiche, entsprechend den Grenzen der Stadtteile, in Sulzbach (I), Altenwald/Schnappach (II), Hühnerfeld/Brefeld (III) und Neuweiler (IV) eingeteilt. Auch aus Sicht der Verwaltung hat sich diese

Wahlbereichseinteilung bewährt.

Gem. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat der Stadtrat einen Beschluss zur Einteilung der Wahlbereiche zu fassen. Sollte von der bisherigen Einteilung der Wahlbereiche abgewichen werden, ist die Verwaltung mit einer Neueinteilung der Wahlbereiche zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine

2023/506

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 13.10.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des ZPRS am 13.10.2023 zu den im Sachverhalt aufgeführten Punkten abzustimmen.

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Die Zweckverbandsversammlung des ZPRS ist für Freitag, den 13.10.2023, einberufen worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war lediglich der Sitzungstermin bekannt. Eine Einladung mit Tagesordnung sowie den zugehörigen Erläuterungen lagen noch nicht vor, werden aber umgehend bei Erhalt nachgereicht. Im Vorfeld wurden zur Beratung in den Gremien die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 sowie die Niederschrift der letzten Zweckverbandsversammlung übersandt.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Bürgermeister zu den nachfolgend aufgeführten Punkten eine Anweisung zum Abstimmungsverhalten zu erteilen:

1. Annahme der Niederschrift vom 07.07.2023

Näheres entnehmen Sie bitte der Niederschrift vom 07.07.2023 in der Anlage.

2. ZPRS Jahresabschluss 2022

Näheres entnehmen Sie bitte den Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Niederschrift ZPRS 07.07.2023 (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 3 Anhang Jahresabschluss 2022 (nichtöffentlich)
- 3 Bilanz ZPRS 2022 (nichtöffentlich)
- 4 G+V ZPRS 2022 (nichtöffentlich)
- 5 Lagebericht 2022 (nichtöffentlich)

2023/498

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 20. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 06.10.2023

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 06.10.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 06.10.2023, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, ist der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung 06.10.2023 (nichtöffentlich)

2023/503

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Landesentwicklungsplan des Saarlandes

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Kenntnisnahme)	N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat den 1. Entwurf des Landesentwicklungsplan (LEP) 2030 zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen veröffentlicht.

Ziel der Neuaufstellung des LEP ist dessen Aktualisierung hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf ihre räumlichen Auswirkungen und Anforderungen an die Raumstruktur des Saarlandes.

Die Kommunen können aktuelle Entwicklungen und Kommentare zu den bereits erfassten Daten einbringen. Frist wurde gesetzt bis zum 31.10.2023.

Derzeit werden die Vorgaben und Festsetzungen des LEP für den Bereich der Stadt Sulzbach von der Verwaltung geprüft. Die bisherige Bearbeitung hat noch keine Änderungsbedarfe ergeben.

Anmerkungen und Bedenken des Stadtrates sollten bis zur Stadtratssitzung am 28.09.2023 mitgeteilt werden, um eine geordnete Beschlussfassung darüber sicherzustellen.

Ansonsten wird die Verwaltung nach deren Prüfung und auf Basis der vorliegenden Aktenlage eine entsprechende Stellungnahme in eigener Zuständigkeit abgeben.

Anlage/n

- 1 LEP_Saarland_ 2030 (nichtöffentlich)